

Der Vorsitzende eröffnet um19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister*, ~~Vizebürgermeister~~ – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 23.12.1986 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) ~~daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom bis zur~~
heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß ~~Einwendungen eingebracht werden können.~~

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1./ Voranschlag für das Haushaltsjahr 1987.

Der Bürgermeister legt den Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 1987 dem Gemeinderat vor. Dieser Entwurf wurde gemäß § 76 Abs.2 Oö.GemO. 1979 in der Zeit vom 15. Dez. bis 29. Dez. 1986 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während dieser Auflagefrist wurden keine Erinnerungen gegen den Voranschlagsentwurf eingebracht. Der Bürgermeister gibt einen allgemeinen Überblick über den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt und erklärt hiezu:

* Nichtzutreffendes streichen

Die Hebesätze für das Haushaltsjahr 1987 wurden bereits in der Gemeinderatssitzung am 18. Dez. 1986 beschlossen. Im Dienstpostenplan ist gegenüber dem Vorjahr keine Änderung eingetreten. Der ordentliche Haushalt weist einen Abgang aus. Die Ursache dieses Abganges sind die Belastungen aus dem Kanalbau durch den Annuitätendienst an den Wasserwirtschaftsfonds. Hinzu kommen noch die übrigen Annuitätendienste der Gemeinde. Erschwerend wirkt sich auch aus, daß bei den Ertragsanteilen mit einer Einnahmenminderung zu rechnen ist und die übrigen Gemeindeeinnahmen gleichbleiben. Auf der Ausgabenseite ist auch im Haushaltsjahr 1987 eine Steigerung der Pflichtausgaben zu verzeichnen.

Zum außerordentlichen Haushalt ist zu sagen, daß bei den aufscheinenden Vorhaben die bestehenden Abgänge auszufinanzieren sind. Darüber sind mit dem Land noch umfangreiche Verhandlungen zu führen. Eine Finanzierungsaussage kann daher erst nach diesen Besprechungen getroffen werden.

Nach Beendigung der Ausführungen des Schriftführers und Beantwortung der Fragen stellt der Bürgermeister den Antrag:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 1987 wird wie folgt festgesetzt:

A. Ordentlicher Voranschlag

Summe der Einnahmen	S	4,332.000,--
Summe der Ausgaben	S	5,225.000,--
Abgang	S	893.000,-- .

B. Außerordentlicher Voranschlag

Summe der Einnahmen	S	2,401.000,--
Summe der Ausgaben	S	819.000,--
Überschuß	S	1,582.000,-- .

Für Ausgaben, die im Voranschlag zwar vorgesehen sind, die aber den Betrag von S 43.000,-- übersteigen, ist im Sinne der Bestimmungen des § 81 Abs.3 der Oö.GemO. 1979 die Bewilligung des Gemeindevorstandes erforderlich.

Der Dienstpostenplan wird festgesetzt mit

1 Planstelle in Verwendungsgruppe C, Dienstklasse	I - V
Vertragsbedienstete: Entlohnungsschema I	1
Entlohnungsschema II	2 .

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 1987 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit S 722.000,-- festgesetzt.

An Institutionen, Vereine usw. werden folgende Beiträge, Zuschüsse und Subventionen im Haushaltsjahr 1987 vorgesehen:

HHSt.	Gegenstand	Betrag S
1000075703	pol. Parteien, Bildungsgroschen	16.900,--
1060075403	Projektgruppe Finanzausgleich, Beitrag	200,--
1061075709	Katastrophenhilfe Österr. Frauen, Beitrag	500,--
1061075709	Schwarzes Kreuz, Beitrag	300,--
1170072902	Katastrophenschilling, Beitrag im Bezirk	600,--
1240072908	Kindergarten Berndorf, Betriebskostenbeitrag	30.000,--
1262060005	Sportplatz, Beitrag zu den Stromkosten	5.000,--
1262075706	Sportverein, Erlös aus Getränkeverkauf	4.000,--
1262077702	Sportverein, Zuschuß zu Anbau	5.000,--
1322075705	Gemeindebeitrag Musikschule	16.000,--
1322075705	Subvention Musikkapelle	10.000,--
1362077701	Kranz für Kriegerdenkmal	1.000,--
1369077704	Innviertler Kulturkreis, Mitgliedbeitrag	200,--

1530075702	Subvention für ÖWR	5.000,--
1771075700	Ferienregion Innviertel-Hausruckwald, Beitrag	1.000,--
1771075700	Zuschuß an örtl. Fremdenverkehrsverband	5.000,--
1369077704	Grabenseer Schützen, Subvention	3.500,--
1369077704	Goldhaubengruppe, Subvention	1.500,--
1189072901	Rekruten, Essen u. Getränke, Foto	2.000,--
1070072903	Unterstützung für Pflegekind	200,-- .

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

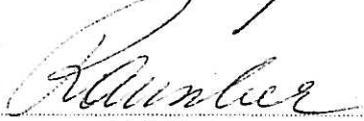
~~Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung~~

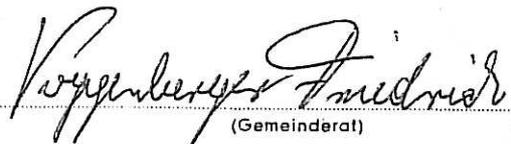
~~Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom
wurden keine* — folgende* — Einwendungen erhoben:~~

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen,
schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20,30 Uhr.


(Vorsitzender)


(Gemeinderat)


(Schriftführer)


(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
12. März 1987 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen
der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde*.~~

PERWANG am GRABENSEE, am 12. März 1987

Der Vorsitzende:

